

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 66 (1976)
Rubrik: 14. Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14. Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde

An einem strahlend schönen Frühjahrswochenende trafen sich ca. 50 Mitglieder am Bodensee, um einmal mehr etwas aus der Problematik der rechtlichen Volkskunde zu erörtern. Zweifellos haben sowohl das breite Spektrum der Vortragsthemen wie auch die Gelegenheit, Konstanz unter kundiger Führung kennenzulernen, so viele Teilnehmer angelockt. Im Saal des Konstanzer Stadtparlamentes – ein wunderschön restaurierter Raum, wohlthuend kühl – konnten Prof. Dr. LOUIS CARLEN und Dr. MAURER vom Stadtarchiv Konstanz am Samstagvormittag Gäste aus drei Ländern begrüßen.

Dr. LOUIS MORSAK eröffnete den Reigen der Referate. Er stellte an Beispielen aus Bayern dar, wie sich die Volksfrömmigkeit in rechtlichen Erscheinungen darstellen kann. So waren z.B. Todesstrafen mit Magie und Zauber verbunden. Rechtssymbole wie weiße Ochsen oder Hähne wurden in religiösen Zusammenhang gebracht und die rechtlichen Folgen von Hostienwundern dargestellt. Es wäre zu untersuchen, wie weit diese bayrischen Beispiele auch auf andere Gegenden übertragen werden können.

Dr. HERBERT SCHEMPF befaßte sich mit den neuesten Erscheinungen rechtlicher Volkskunde im Vortrag über «Aktuelle volkstümliche Rechtsanschauungen». Sie finden ihren Niederschlag vor allem in Formen der betriebsinternen Regelung von Straftatbeständen. Dass die Sanktionen dieser Instanzen oft härter sind als diejenigen staatlicher Gerichte, entspricht offenbar dem natürlichen Selbstschutzbedürfnis der Gemeinschaft. Allerdings ist es ein Anliegen des Gesetzgebers, eine derartige Selbsthilfe zurückzudrängen sowie die volkstümliche Rechtsübung zu reglementieren. Zum Teil wird die letztere im gesetzten Recht rezipiert. Erwähnt wurde u.a. ZGB Art. 606, der die brauchtümliche Frist von 30 Tagen festhält, für welche Hausgenossen des Erblassers Unterhaltsleistungen verlangen können.

Als Abschluß stellte Lic. iur. KARLJÖRG LANDOLT Forschungsergebnisse aus seiner Dissertation vor. Er befaßte sich mit dem Recht der Lehrlinge in der Alten Eidgenossenschaft. Organisationen der Handwerker sowie die Hierarchie im Betrieb wurden aufgezeigt. Maßnahmen wie die Beschränkung der Lehrstellen dienen einer qualifizierten Ausbildung. Wir erwarten diese rechtshistorische Arbeit mit Spannung.

Ein Höhepunkt am Samstag war die Stadtführung. Dr. Maurer verstand es, uns die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt, ausgehend vom Münster, nahezubringen. Auch die Bezüge zu Bistum und Nachbarschaft wurden aufgezeigt.

War der Samstag den rechtlich-volkskundlichen Fragen gewidmet, so bot der Sonntag Gelegenheit, die Bodenseelandschaft in ihrer reichen Blütenpracht zu genießen. Die Fahrt zum Gräflich-Duglasschen Schloß war wunderschön, wenigstens für die Mitfahrer. Auch dort wurden wir durch einen kundigen Führer mit der Eigenart des Hauses vertraut gemacht. Wenn sich auch im Fasnachtsmuseum die Geister etwas schieden – über die Qualitäten der Klosterkirche Birnau war man sich wieder einig. Nur schade, daß die Führung in Meersburg nicht mehr stattfinden konnte und daher manche gleich nach dem Mittagessen wegfuhr. Wir möchten nicht versäumen, an dieser Stelle dem Organisator, Prof. Dr. LOUIS CARLEN, zu danken, und freuen uns auf die 15. Tagung im nächsten Frühjahr. Rosmarie Grether